



Systemische Beurteilung von Bildschirmarbeit (SBB)

- als strukturiertes Beobachtungsinterview -

Basis:

§

Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
(§ 5 des Arbeitsschutzgesetz und
§ 3 der Bildschirmarbeitsverordnung)

Die gesetzliche Grundlage der Beurteilung ist zu finden in den Arbeitsschutzgesetzen und in den Ausführungen der Berufsgenossenschaften. Aus ihnen geht hervor, dass sowohl die Gestaltung von Bildschirmarbeit als auch das gesamte Arbeitssystem einbezogen werden soll.

Es beinhaltet die einzelnen Arbeitsmittel, ebenso das Zusammenwirken von Mensch und Arbeitsmitteln im Arbeitsverlauf, um die Arbeitsaufgabe am Arbeitsplatz in der Arbeitsumgebung zu erfüllen. Das bedeutet, nicht nur die Möblierung und Arbeitsmittel sind zu beurteilen, sondern auch Arbeitsablauf, Umgebung, Klima, Akustik, Software, etc.

Besonderes Augenmerk ist auf ein Spektrum der Belastungen und Beanspruchungen der Augen und des Sehens und des Stütz- und Bewegungsapparates zu richten, und Besonderheiten aufzuzeigen. Es sind physische und psychische Belastungen zu ermitteln.



[Das Thema interessiert Sie und Sie benötigen mehr Informationen?](#)

Wir freuen uns über einen Kontakt und geben Ihnen gerne weitere Informationen.

Petra Stamer

Betriebliche Gesundheitsförderung